



SOCON Sonar Control Kavernenvermessung GmbH Software-Lizenzvereinbarung

Bitte lesen Sie diese Vereinbarung sorgfältig durch, bevor Sie die einzelnen Computer-Programme von CavInfo Software Suite installieren. Durch das Installieren und Benutzen unserer Software bestätigen Sie, dass Sie diese Vereinbarung gelesen und verstanden haben und dass Sie damit einverstanden sind, die Nutzungsbedingungen einzuhalten.

Die Lizenzvereinbarung („Vereinbarung“) ist eine rechtliche Vereinbarung zwischen Ihnen (entweder einem Individuum oder einer einzelnen juristischen Person, im folgenden „Kunde“ genannt) und der SOCON Sonar Control Kavernenvermessung GmbH („SOCON“ genannt), der diese urheberrechtlich geschützte Computer-Software und die Dokumentation gehört („Software“ genannt).

Durch das Installieren, Kopieren oder einer anderen Form der Benutzung der Software oder eines Updates, akzeptiert der Kunde die zusätzlichen Lizenzbedingungen, die mit einem solchen Update einhergehen. Wenn der Kunde mit den Bedingungen der zusätzlichen Lizenzvereinbarung, die mit dem Update einhergehen, nicht einverstanden ist, ignoriert er das Update und seine zusätzlichen Lizenzbedingungen, die mit dem Update einhergehen. In diesem Fall werden die Rechte des Kunden, die Software zu benutzen, weiterhin von der bis dahin existierenden Vereinbarung definiert.

1. Urheberrecht

Alle Titel- und Urheberrechte in und an der Software (einschließlich, aber nicht ausschließlich, der jeweiligen Software-Komponenten und Produkt-Dokumentationen und den damit verbundenen Medien-, Muster- und Erweiterungsdateien, der Werkzeuge, Hilfsmittel und sonstigen technischen Informationen, im Folgenden insgesamt „Software“ genannt), und jedweden Kopien der Software sind Eigentum der SOCON. Die Software wird geschützt durch deutsches Urheberrecht und internationale Vertragsbestimmungen. Daher müssen Sie die Software wie jedes andere urheberrechtlich geschütztes Material behandeln, mit der Ausnahme, dass der Kunde eine Kopie der Software machen darf, ausschließlich für den Zweck einer Sicherheitskopie bzw. der Archivierung. Die Software ist lizenziert, nicht verkauft.

2. Erteilung der Lizenz

SOCON erteilt dem Kunden eine nicht-exklusive Lizenz an der Software, sobald der Kunde die Software in Teilen oder vollständig kopiert, installiert oder verwendet. Durch diesen Vorgang akzeptiert er alle Bestimmungen dieses Vertrages.



3. Einschränkungen

a. Die Software ist das alleinige und exklusive Eigentum der SOCON, einschließlich aller anwendbaren Rechte auf Patente, Urheberrechte, Schutzmarken und Handelsgeheimnisse und wird dem Kunden ausschließlich für den Gebrauch im Sinne dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt und vom Kunden vertraulich behandelt.

b. Diese Software-Version beinhaltet lediglich eine Einzelbenutzer-Lizenz. Eingeschlossen ist die Installation des Programms auf einem Einzelrechner (computerbezogene Lizenz) oder die Installation auf einem Netzwerksver. Im letzteren Fall ist die Benutzung des Programms auf lediglich eine zugreifende Person innerhalb des Netzwerks (benutzerbezogene Lizenz) begrenzt.

c. Sollten Mehrfachlizenzen (computerbezogene Lizenzierung) oder Floating-Lizenzen (benutzerbezogene Lizenzierung) bezogen werden, wird die Anzahl der möglichen Lizenzen/Benutzer in der Auftragsannahme/Rechnung angegeben.

d. Die Benutzung des Programms in Netzwerken mit mehreren Benutzern oder auf mehreren Einzelrechnern ist nur erlaubt, wenn SOCON zuvor mit der Anzahl der gekauften Lizenzen einverstanden ist. Der Kunde ist damit einverstanden, dass er SOCON über eine nachträgliche Netzwerk- oder Einzelrechner-Installation auf mehreren Rechnern informieren wird.

e. Der Kunde darf keine Kennzeichnungen von den bereitgestellten Materialien, die dieses Material als Eigentum oder Produkt der SOCON ausweist entfernen. Der Kunde erklärt sich bereit, die Software nicht zu demontieren oder zu dekompileieren, keinerlei Entwicklungsschritte rückgängig zu machen oder die Software auf eine andere Weise sichtbar zu machen bzw. ihren Quellcode offen zu legen.

f. Der Kunde darf die Software nicht verleihen, verpachten oder unterlizenzieren.

g. Der Kunde darf die Updates zu dieser Software nur zusammen mit der zum jeweiligen Zeitpunkt bestehenden restlichen Software des Kunden benutzen oder transferieren. Die Software und alle ihre Updates werden als ein einzelnes Produkt lizenziert und die Updates dürfen zu keinem Zeitpunkt von der Software getrennt oder getrennt von ihr genutzt werden.

h. Wir können nicht garantieren, dass die Software zu jedem Zeitpunkt funktioniert. Wenn Sie Ihr Betriebssystem wechseln oder verändern kann dies dazu führen, dass die Software nicht mehr funktioniert.

4. Beendigung

Unter Wahrung aller anderen Rechte kann SOCON diese Vereinbarung jederzeit



beenden, wenn der Kunde sich nicht an die Nutzungsbedingungen dieser Vereinbarung hält. In diesem Fall muss der Kunde alle Kopien der Software in jedweder Form und alle ihre Komponenten zerstören und von seinen Computern löschen.

5. Haftungsausschluss

a. Keine Garantien

Die Software wird „wie geliefert“ bereitgestellt, ohne Garantien jedweder Art. Soweit das jeweils geltende Recht es erlaubt, schließt SOCON bezüglich der Software jegliche Garantien, explizite oder implizierte, aus, einschließlich, aber auch nicht ausschließlich, implizierte Mängelgewährleistungen und Gewährleistungen der erforderlichen Gebrauchstauglichkeit für einen bestimmten Zweck sowie Garantien gegen Urheberrechtsverletzungen. Wir können nicht die volle Funktionstüchtigkeit zu jedem Zeitpunkt garantieren. Falls Sie eine neue Version Ihres Betriebssystems installieren, kann das dazu führen, dass die Software nicht mehr funktioniert. Diese begrenzte Haftung gibt Ihnen bestimmte Rechte. Sie könnten auch weitere haben, welche von Staat/Gerichtsstand zu Staat/Gerichtsstand variieren.

b. Keine Haftung für Schäden

Soweit es das jeweils geltende Recht erlaubt, wird SOCON von der Haftung für Schäden jedweder Art (einschließlich und ohne Einschränkungen für Schäden durch Verlust an Unternehmensgewinn, durch Betriebsausfall, durch Verlust an Unternehmensinformationen oder jeder anderen Form von Geldverlust) entbunden, die durch die Nutzung oder die Unfähigkeit oder Nichtmöglichkeit der Nutzung entstehen, auch dann, wenn SOCON auf die Möglichkeit eines solchen Schadens hingewiesen würde. Da einige Staaten/Gerichte einen Ausschluss oder eine Einschränkung der Haftung für Folge- oder beiläufig entstandene Schäden nicht erlauben, kann es sein, dass die oben aufgeführte Einschränkung auf Sie nicht zutrifft.

c. SOCON wird in Hinsicht auf diesen Absatz von allen etwaigen Verpflichtungen entbunden bezüglich aller Software-Komponenten, die von jemand anderem als der SOCON überarbeitet, verändert, modifiziert oder gewartet werden.

6. Herrschendes Recht

Diese Vereinbarung und die Rechtsbindung zwischen den Parteien werden nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ausgelegt. Gerichtsstand ist Hildesheim, Deutschland.

Der Kunde erklärt, dass er diese Vereinbarung gelesen und verstanden hat und erklärt sich bereit, Ihren Bedingungen Folge zu leisten. Der Kunde erklärt sich weiterhin einverstanden, dass der komplette und exklusive Text dieser Vereinbarung zwischen dem Kunden und SOCON an die Stelle aller anderen Angebote und vorherigen



Vereinbarungen tritt, mündlich wie schriftlich, und alle andere Kommunikation zwischen dem Kunden und SOCON bezüglich der Software ersetzt. Diese Vereinbarung darf nicht verändert werden, außer durch ein Schriftstück, das von einem befügten Repräsentanten der SOCON unterzeichnet wurde.

Copyright © 2000-2017 CavInfo Software Suite - SOCON Sonar Control Kavernenvermessung GmbH - <http://www.socon.com>. Alle Rechte vorbehalten.